

Fachschaftsvollversammlung SAI

Datum: 29.05.2018

Beginn: 13 Uhr

Ende: 15:00 Uhr

Anwesend FSR: Vinojan, Arpan, Thulashaa

Anwesend insgesamt: 10

TOP 1: Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2: Ausstellung und Vernissage über afghanische Flüchtlinge

Ein Bekannter von Mithily möchte gerne eine Ausstellung mit seinen Fotos von afghanischen Flüchtlingen machen, nur fehlt ihm ein Ort dafür. Da Afghanistan durchaus zu Südasien gezählt werden kann und das entsprechende Publikum vorhanden ist, sollte am SAI die Ausstellung erfolgen. Ein passender Zeitpunkt wäre die Woche vor dem Sommerfest. Vinojan beantragt noch 50€ für eine Vernissage, dabei gibt es eine kleine Eröffnungsrede und Getränke für die Besucher.

Betrag: max. 50€

Posten: 4200

Datum: 29.05.2018

Ergebnis: beschlossen

Beschlusstext: Die Studienfachschaft beschließt einstimmig die Ausstellung zu unterstützen, sowie Mittel für Getränke und Snacks bereitzustellen.

Begründung: Die Studienfachschaft möchte vermehrt Initiativen und Projekte unterstützen die das Angebot am SAI bereichern. Mit der Ausstellung wird Afghanistan als Region in den Fokus gedrückt, Studierende erhalten dadurch die Möglichkeit Afghanistan über den künstlerischen Blickwinkel kennenzulernen.

TOP 3: Sommerfest

3.1: Getränke

Vinojan hat verschiedene Angebote eingeholt bzw. verglichen. Am günstigsten wäre es bei Fein zu bestellen. Die Weine gingen beim Sommerfest gut weg, insbesondere der Merlot. Wir haben noch Weißwein vom Winterfest. Wein sollte wieder bei Rewe oder Aldi eingekauft werden, allerdings nur jeweils ein Rotwein, Rose und Weißwein. Statt Apfelschorle sollten wir diesmal die „Dankeschön“ Saftschorle probieren, soll fast komplett natürlich sein, aber etwas kostspielig.

Getränke Fein

Heidelberger 1603 Pilsner 13,45€/Kiste 24x0,33l

Chiemseer hell 15,13€/Kiste 20x0,33l

Klosterhof dunkles 26,90€7Kiste 20x0,5l

Fachschaftsvollversammlung der SFS SAI vom 29.05.2018

Welde Radler naturtrüb	15,13€/Kiste 24x0,33l
Peterstaler Gourmet Classic	8,82€/Kiste 24x0,25l
Afri-Cola	11,59€/Kiste 24x0,20l
Bluna Orange	11,59€/Kiste 24x0,20l
Orangina Rouge	10,68€/Kiste 15x0,25l
Kühltruhe	21€
Kühlschrank	20,16€
Tiefkühltruhe	25,21€

Getränke Gieser

Flensburger Pilsner	16,45€/Kiste 20x0,33l
Heidelberger 1603 Pilsner	16,45€/Kiste 24x0,33l
Rothaus Zäpfle Hefeweizen	17,30€/Kiste 24x0,33l
Klosterhof dunkles	14,45€/7Kiste 11x0,5l
Welde Radler naturtrüb	17,50€/Kiste 24x0,33l
Wiesentaler Classic PET	9,90€/Kiste 20x0,5l
Coca-Cola	15,45€/Kiste 24x0,2l
Fanta	15,45€/Kiste 24x0,2l
Orangina Rouge	13,45€/Kiste 15x0,25l
Kühltruhe	35€
Kühlschrank	35€

Rewe.de

Flensburger Pilsner	13,99€/Kiste 20x0,33l
Beck's Pils	16,49€/Kiste 24x0,33l
Chiemseer hell	16,99€/Kiste 20x0,5l
Brooklyn East IPA	1,99€/Flasche 0,33l
S. Pellegrino Medium	3,54€/Gebinde 6x0,5l
Coca-Cola	13,49€/Kiste 24x0,33l

Dankeschön Saftschorle 21,40€/Kiste 20x0,33l

<https://dankeschön.de/>

Betrag: max. 650€

Posten: 48.05

Datum: 29.05.2018

Ergebnis: beschlossen

Beschlusstext: Die Studienfachschaft beschließt einstimmig die Kosten für Getränke beim Sommerfest zu übernehmen.

Begründung: Siehe Budgetplan 2018

3.2: Technik

AC Eventtechnik und Symetry bieten nicht alles was wir brauchen. Bei Symetry ist eine Rückgabe am Wochenende nicht möglich. Mit Fours haben wir gute Erfahrungen gemacht, günstiger wäre es, wenn wir alles hin und zurück transportieren, statt eine Lieferung in Anspruch zu nehmen.

Symetry

Partypack 3 – PL Audio	169€
Cameo Set 3	105€
DJ-Mixer Pioneer XDJ-R1	55€
Gesamt:	329€

Keine Rückgabe am Wochenende möglich.

AC Eventtechnik

Tonset Tonus	60€
Tonset Bass	35€
Lichtset Club	60€
Gesamt:	155€

Fours

Ton, Licht, Mikro, Pult	150€
Fahrtkosten eine Fahrt	70€

Betrag: max. 230€

Posten: 48.05

Datum: 29.05.2018

Ergebnis: beschlossen

Beschlusstext: Die Studienfachschaft beschließt einstimmig die Kosten für Technik zu übernehmen.

Begründung: Siehe Budgetplan 2018

3.3: Essen

Fleisch

Serpa Markt, Hähnchen Steaks können auf Anfrage mariniert gekauft werden. 7€/kg, 1 Steak ca. 300g schwer. Vinojan hat noch andere Märkte aufgesucht, Serpa Markt hat als einziges mariniertes Fleisch.

Es kam der Vorschlag auf, dass wenn wir vor allem für muslimische Mitstudierenden Halal-Fleisch kaufen, wir auch in Betracht ziehen sollten Biofleisch anzuschaffen. Die Argumente dafür sollen berücksichtigt werden. Sollte es nicht möglich sein für dieses Sommerfest, Bio-Halal-Fleisch zu bekommen, werden wir dies für das nächste Fest ins Auge fassen. Auch sollen nun noch Geflügelwürstchen im Brötchen angeboten werden.

Salate

Sophie plant 3 Salate in größeren Mengen in der Cafeteria des SAI vorzubereiten (Nudelsalat, Gurkensalat, Bulgursalat).

Currys

Mithily plant 2 Currys anzubieten, welche sie zu Hause zubereiten möchte. Demnach wäre es gut, wenn sich noch jemand finden lassen würde ein Dhal zu kochen. Aufgrund dessen, da wir mit der südasiatischen Kost schon eine Alternative für Vegetarier und Veganer anbieten können, wurde beschlossen dieses Sommerfest, keine Feta- und Gemüseschalen für den Grill anzubieten.

Reis

Lisa würde den Reiskocher bedienen und nebenbei noch bei anderen Dingen helfen. Neben Basmatireis wird auch rotes Reis angeboten. Beim StuRa lässt sich ein Reiskocher ausleihen.

Eis

Statt Kuchen soll dieses Jahr Eis angeboten werden. Dies soll aus dem Fabrikverkauf der Langnese in Heppenheim besorgt werden. Vino und Lisa würden sich am Donnerstag vor dem Sommerfest darum kümmern. Es kam trotzdem der Vorschlag Kuchen anzubieten, sollte das Wetter nicht so gut sein. Dafür hatten sich auch ein paar gefunden, die in dieser Situation einen Kuchen spenden würden.

Betrag: max. 650€

Posten: 48.05

Datum: 29.05.2018

Ergebnis: beschlossen

Beschlusstext: Die Studienfachschaft beschließt einstimmig die Kosten für Nahrungsmittel zu übernehmen.

Begründung: Siehe Budgetplan 2018

3.4: Cricket Turnier

ISSW verlangt 10€ die Stunde um den Hartplatz nutzen zu dürfen. Meah würde sich mit vier Stunden zufriedengeben. Zusätzlich wird ein Pokal oder Medaillen für die Gewinner benötigt, dabei würden Kosten bei unter 30€ bleiben.

Betrag: max. 70€

Posten: 48.05

Datum: 29.05.2018

Ergebnis: beschlossen

Beschlusstext: Die Studienfachschaft beschließt einstimmig den Hartplatz beim ISSW für vier Stunden zu mieten.

Begründung: Dies wird das letzte Sommerfest im Neuenheimer Feld sein und es besteht ein großes Interesse für ein Cricket Turnier

3.5: Musik

Arpan hat mit zwei Personen gesprochen, die die DJ-Rolle für das Sommerfest übernehmen würden und sogar eigene Technik mitbringen würden. Sie würden gegen freie Speisen und Getränke spielen.

3.6: Programm

Dan hat zugesagt, wieder E-Piano zu spielen, wenn wir ein E-Piano besorgen.

TOP 4: Wahlen

Vinojan meldet sich für den Wahlraumausschuss, er wird nicht noch mal kandidieren.

TOP 5: T-Shirt bedrucken

Vinojan hat sich mit Andrea getroffen, sie hat eine Siebdruckmaschine gebaut und bietet der VS ihre Dienste an. Im Copyshop wurde damals für das bedrucken ca. 20€ pro T-Shirt gezahlt. Laut Andrea kämen folgende Kosten auf uns zu, wenn wir alles über sie machen:

- Siebrahmen A4 **20€**
- Farbe 250ml **12,90€**, reicht für ca. 25 T-Shirts, die Haltbarkeit der Farbe beträgt ein Jahr
- Farbe 1l **29,90€**, reicht für ca. 100 T-Shirts, die Haltbarkeit der Farbe beträgt ein Jahr
- Versandkosten zwischen 5€ und 7€
- Siebbeschichtung **50€**

Siebrahmen und Farbe müssten wir hierbei selber kaufen. Normalerweise würde die Siebbeschichtung 70€ kosten, aber für uns macht sie das für 50€, weil wir die ersten wären. Siehe hierzu nachfolgende Mailauszug:

Ich werde in Zukunft einmalig 70€ für das Beschichten und die Druckeinweisung nehmen, da ihr aber die Ersten seid, mit denen ich das mache, biete ich euch das Ganze für 50€ an.

Darin enthalten sind:

- *Meine Zeit (Anreise aus Mannheim, Siebbeschichtung 1h, Einweisung 1h)*
- *Logobearbeitung (Größen- und Farbanpassung in Photoshop) + Ausdruck auf spezielle Siebdruckfolie*
- *Benutzung der Siebdruckmaschine + Rakel (um die Farbe durch das Sieb zu schieben)*
- *Materialien zur Siebbeschichtung:*
 - *Siebentfetter (zum Reinigen des Siebes vor der Beschichtung)*
 - *Fotoemulsion*
 - *Beschichtungsrinne (um die Fotoemulsion auf das Sieb zu streichen)*
 - *Gelblicht + Strahler*

Zum Vergleich: Siebdruckland.de bietet die Siebbeschichtung (inkl. A3 Rahmen) für 130€ an.

Zurzeit werden mindestens 20 T-Shirts benötigt, beim Copyshop würde das Ganze mindestens 400€ kosten. Über Andrea würden die Kosten beim Kauf von einem Liter Farbe und 7€ Versand bei ca. 107€ liegen.

Betrag: max. 107€

Posten: 4140.01

Datum: 29.05.2018

Ergebnis: beschlossen

Beschlusstext: Die Studienfachschaft beschließt einstimmig den Siebrahmen, sowie ein Liter Farbe bei Siebdruckland zu kaufen und Andrea für die Siebbeschichtung zu bezahlen.

Begründung: FSR T-Shirts werden benötigt damit FSR-Mitglieder bei verschiedenen Veranstaltungen und Exkursionen sofort wiedererkannt werden können.

TOP 6: Satzungsänderung

Der Fachschaftsrat beantragt diverse Änderungen in der Satzung, damit soll zum einen den neuen Gegebenheiten angepasst werden, als auch einige Sachen klarer geregelt werden. Wir gehen von 350 Studierenden in unserer Studienfachschaft aus, Sieben Personen stellen den Antrag, damit wurde die Mindestanzahl von 1% erreicht. Formal kann der Antrag Fachschaftsvollversammlung der SFS SAI vom 29.05.2018

angenommen werden. Für einen Beschluss bedarf es einer zweidrittel Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: Die Satzungsänderung ist einstimmig vom FSVV angenommen worden und wird nun beim StuRa beantragt.

Bisheriger Text	Neuer Text
<p style="text-align: center;">Satzung der Fachschaft SAI</p> <p>§ 1: Allgemeines</p> <p>(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.</p> <p>(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.</p> <p>(3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.</p> <p>(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.</p> <p>§ 2 Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegen stehen.</p> <p>(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.</p>	<p style="text-align: center;">Satzung der Studienfachschaft am SAI</p> <p>§ 1 Allgemeines</p> <p>(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.</p> <p>(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.</p> <p>(3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.</p> <p>(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.</p> <p>§ 2 Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der</p>

(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.

(6) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende des jeweiligen Semesters stattfinden.

(7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:

7a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder

7b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.

(8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.

§ : Fachschaftsrat

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.

(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Es gilt die Wahl- und Verfahrensordnung der Verfassten Studierendenschaft oder

Studienfachschaft.

(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst

(5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.

(6) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:

a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder

b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.

(7) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.

In dringenden Fällen kann der Fachschaftsrat eine Fachschaftsvollversammlung innerhalb von 2 Tagen einberufen.

§ 3 Fachschaftsrat

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.

<p>eine vom StuRa für die Wahlen der Fachschaftsräte erlassene eigene Wahlordnung.</p> <p>(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens drei Mitglieder.</p> <p>(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.</p> <p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <p>5a. 1. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>5b. 2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>5c. 3. Führung der Finanzen.</p> <p>5d. 4. Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.</p> <p>5e. 5. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.</p> <p>5f. 6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.</p> <p>5g. 7. Benennung der Studierendenvertreter für die Qualitätssicherungsmittelkommission, Direktorium und Prüfungsausschuss.</p> <p>(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.</p>	<p>(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Es gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft oder eine vom StuRa für die Wahlen der Fachschaftsräte erlassene eigene Wahlordnung.</p> <p>(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens drei Mitglieder.</p> <p>(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.</p> <p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <p>a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>c. Führung der Finanzen.</p> <p>d. Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.</p> <p>e. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.</p> <p>f. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.</p> <p>g. Benennung der Studierendenvertreter*innen in Gremien der Universität Heidelberg oder Erarbeitung von Vorschlägen für die Besetzung nach einer Beratung in der Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(6) Die Amtszeit der Mitglieder des</p>
---	---

<p>§ 4: Kooperation und Stimmführung im StuRa</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.</p> <p>(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.</p> <p>(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(4) StuRa Vertreter*innen können vom Fachschaftsrat abberufen werden:</p> <p>4a. Wenn diese ihrer Informationspflicht nicht nachkommen. Dies erfolgt entweder schriftlich an den Fachschaftsrat oder mündlich durch die Teilnahme an der Fachschaftsvollversammlung.</p>	<p>Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.</p> <p>(7) Für das Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt §38 OS.</p> <p>§ 4 Finanzen</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat bestellt bis zu zwei Finanzverantwortliche*n, der/die mit dem Finanzreferenten/der Finanzreferentin der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/zusammenarbeiten.</p> <p>(2) Finanzielle Mittel, die der Studienfachschaft am Südasien Institut zur Verfügung stehen, sollen der Verbesserung der Studiensituation am Südasien Institut und der Finanzierung von Veranstaltungen für die Mitglieder der Studienfachschaft dienen.</p> <p>(3) Finanzentscheidungen müssen mit einfacher Mehrheit getroffen werden.</p> <p>§ 5 Kooperation und Stimmführung im StuRa</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa. Stellvertretung ist möglich. Der Fachschaftsrat legt die Reihenfolge der Stellvertretung fest</p> <p>(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.</p> <p>(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 38 OS.</p>
--	--

(5) Im Falle des Ausscheidens der Vertreter*in wird eine neue Person nach §4 (1) in den StuRa entsendet.

(6) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen

§ 5: Satzung

(1) Änderungen der Satzung müssen von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft in der Fachschaftsvollversammlung beantragt werden.

(2) Änderungen der Satzung können mit zweidrittel Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung beschlossen werden. Sie tritt in Kraft nach einer positiv beschiedenen Abstimmung im StuRa und nach einer Veröffentlichung im Mittelungsblatt des Rektors.

(4) StuRa Vertreter*innen sind verpflichtet, innerhalb einer Woche nach einer StuRa-Sitzung den Fachschaftsrat schriftlich oder die Fachschaftsvollversammlung mündlich über die wesentlichen Inhalte der StuRa-Sitzung zu informieren.

(5) StuRa Vertreter*innen können vom Fachschaftsrat abberufen werden, wenn diese ihrer Informationspflicht gemäß Absatz 4 nicht regelmäßig nachkommen.

(6) Im Falle des Ausscheidens der Vertreter*in wird eine neue Person nach §5 (1) in den StuRa entsendet.

(7) Die Studienfachschaft kann sich nach §14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen

§ 6 Umfragen

(1) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Institut freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden.

(2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

	<p>§ 7 Satzungsänderung</p> <p>(1) Anträge auf Satzungsänderungen für diese Satzung im Namen der Studienfachschaft müssen von mindestens fünf Mitglieder der Studienfachschaft in der Fachschaftsvollversammlung beantragt werden.</p> <p>(2) Anträge auf Satzungsänderungen dieser Satzung im Namen der Studienfachschaft müssen mit zweidrittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Fachschaftsvollversammlung beschlossen werden. Diese Fachschaftsvollversammlung muss von mindestens 15 Mitgliedern besucht werden.</p> <p>(3) Satzungsänderungen werden vom StuRa beschlossen.</p>
--	---

TOP 7: Budgetplan

Bei der Auflösung der Rücklage wurden 60 Cent übersehen, unsere Einnahmen erhöhen sich deshalb um 60 Cent. Für die Rekrutierung wurden bislang max. 100€ ausgegeben, FSR meint insgesamt 200€ würden nunmehr ausreichen. Bei den Posten für Absolventenfeier und Studieninformationstag ist es ebenfalls unwahrscheinlich, das Ausgaben über 50€ entstehen. Die Zuschüsse wurden um insgesamt 200€ gesenkt, es ist unwahrscheinlich das in nächster Zeit die Gesamtsumme abgerufen wird. Für Posten 48.03 werden 150€ vermutlich nicht ausreichen, daher soll dieser Posten auf 250€ erhöht werden. Es wurde ein neuer Posten 4140.01 eingeführt, darüber werden die Kosten für die T-Shirt Drucke abgerechnet. Die Restbeträge sollen dem Sommerfest zukommen, da dort vermutlich die 1300€ nicht ausreichen werden.

Beschluss: Die Studienfachschaft beschließt einstimmig den neuen Budgetplan anzunehmen.

Budgetplan 2018 Fachschaft SAI		
Postenr.	Posten	Betrag
3	Einnahmen	6.900,26 €
30	Einnahmen aus VS-Beiträgen	2.122,66 €
311	Einnahmen aus hoheitliche Aufgaben Fsen	3.000,00 €
311.01	Sommerfest	1.500,00 €

Fachschaftsvollversammlung der SFS SAI vom 29.05.2018

311.02	Winterfest	1.500,00 €
321	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen	0,00 €
321.01	Party	0,00 €
341	Spenden an die Fachschaft	0,00 €
334	Sonstige Einnahmen	0,00 €
334.01	Kalender	0,00 €
37	Auflösung Rücklagen aus dem Vorjahr	1.777,60 €
4	Ausgaben	6.889,66 €
41	Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen	820,00 €
4112	Ausstattung Hausstand	200,00 €
4113	Ausstattung Veranstaltungen	200,00 €
4140	Druck- und Kopierkosten	10,00 €
4140.01	FSR T-Shirt drucken	107,00 €
4160	Putz- und Pflegematerial	10,00 €
4173	Transportkosten	300,00 €
4180	Bewirtungskosten	500,00 €
4180.01	Verpflegung Fachschaftssitzung	200,00 €
4180.03	Verpflegung StuRa-Sitzung	100,00 €
4180.04	Fachschaftsratsessen	200,00 €
4199	Sonstige Materialien und Dienstleistungen	62,66 €
42	Zuschüsse	1.000,00 €
4200	Zuschüsse an Gruppen und Initiativen	400,00 €
43	Gastvorträge, Vortragsreihen	300,00 €
44	Reise- und Teilnahmekosten	300,00 €
48	Veranstaltungen und Projekte	4.500,00 €
48.01	Ersti-Einführung BA	100,00 €
48.02	Ersti-Einführung MA WiSe	100,00 €
48.03	Ersti-Einführung MA SoSe	250,00 €
48.04	Kneipentour	50,00 €
48.05	Sommerfest	1.600,00 €
48.06	Winterfest	1.300,00 €
48.07	Party	0,00 €
48.08	Exkursionen	500,00 €
48.20	Absolventenfeier	50,00 €
48.30	Studieninformationstag	50,00 €
48.40	Kalender	0,00 €
48.50	Rekrutierung	200,00 €
49	Rechnungen 2017	300,00 €

8	Rücklagen	10,60 €
8002	Einstellung in die allg. Fachschaftenrücklage	
8003	Einstellung in die Rücklage der Fachschaft	10,60 €
8005	Einstellung in Zweckgebundenrücklage	
		Saldo:
		0,00 €

Unterschrift Finanzverantwortliche*r

TOP 8: Finanzen

Vinojan würde gerne die Aufgaben des Finanzers an Sophie übergeben. Er hat sie schon etwas eingearbeitet. Durch die Übergabe könnte Sophie sich noch schneller einarbeiten.

Beschluss: Sophie übernimmt ab sofort den Posten der Finanzerin.